



Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizinausschusses

Der Bildungsausschuss hat sich im Wege des Selbstbefassungsrechts im Zusammenhang mit der Beratung über die Änderung des Hochschulgesetzes am 13. Januar 2011 mit dem von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegten Antrag „Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizinausschusses“ befasst.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizinausschusses

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag nach Vorlage der Ergebnisse aus der derzeit laufenden Begutachtung durch den Wissenschaftsrat bis zum Ende des 3. Quartals 2011 einen Bericht vorzulegen, der Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizinausschusses aufzeigt.“

Susanne Herold
Vorsitzende